

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/113/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 06.09.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:
Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme der Spenden:

- 500,00 Euro von der Fa. OST Bau Osterburg und
- 250,00 Euro vom Dipl.-Ing. und Vermessungsbüro H.-Dieter Specht Oschersleben
- 150,00 Euro von der Fa. Muting GmbH Magdeburg
- 250,00 Euro IIP-GmbH Westeregeln Ing.-Büro Invest-Projekt

für die 1000 Jahr-Feier Hamersleben.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014, bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 Euro einen Beschluss des Gemeinderates. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von über 5.000,00 Euro notwendig ist. Für Beträge ab 100,00 bis zu 5.000 Euro genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.